

An die Mitglieder der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe

Zürich, im Mai 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Neues PartnerWeb mit Zugriffsberechtigung durch eine Zwei-Faktor-Authentifizierung (Hardware-Token)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe entwickelt zurzeit ein **neues PartnerWeb**. Um die heutigen Sicherheitsanforderungen bei Web-Applikationen zu erfüllen, wird in Zukunft die Zugriffsberechtigung auf unsere PartnerWeb-Applikation mit einer Zwei-Faktor-Authentifizierung erfolgen. Über diesen neuen Web-Service sollen auch in Zukunft die monatlichen bzw. quartalsweisen Beitragsabrechnungen erstellt, die jährlichen AHV-Lohnmeldungen übermittelt und neue Mitarbeitende angemeldet werden können. Zusätzlich sind via PartnerWeb die Austritte der Mitarbeitenden zu melden und es besteht neu auch die Möglichkeit nachträgliche Lohnmeldungen zu übermitteln.

Im Bereich der Familienzulagen ist vorgesehen, dass die monatlichen elektronischen Familienzulagen-Leistungsabrechnungen (XML-Files) ebenfalls via PartnerWeb übermittelt werden. Damit wird dem vielseitigen Wunsch unserer Mitglieder entsprochen, die Übermittlung der Familienzulagendaten in einem gesicherten Umfeld vornehmen zu können.

Im Bereich der Zwei-Faktoren-Authentifizierung hat sich die Ausgleichskasse zum Ziel gesetzt, dass die Einführung bzw. Umsetzung für unsere Mitglieder möglichst autonom und mit geringem Aufwand erfolgen soll. Es wurde daher entschieden, als technisches Hilfsmittel für den Zugriff auf unser PartnerWeb **Hardware-Token** zu verwenden.

Die Verwaltung der Token wird an unsere Mitglieder delegiert. Es werden keine auf einen persönlichen Namen lautende Token verwendet. Die Token lauten auf die bei uns registrierte Mitgliedschaft Ihrer Unternehmung. Somit sind bei Ein- und Austritten von Mitarbeitenden, welche den Token innerhalb Ihrer Unternehmung verwenden, keine Vorkehrungen gegenüber der Ausgleichskasse zu treffen.

Jedes Mitglied hat jedoch eine **Vertrauensperson** zu bestimmen, welche innerhalb ihrer Organisation für die Verwaltung der Token und für die Vergabe der Zugriffsberechtigungen unserer Web-Applikationen zuständig ist. Dabei ist sowohl ein Vollzugriff als auch ein teilweiser Zugriff auf die einzelnen Berechtigungen möglich.

Die Vertrauensperson ist verpflichtet, eine jeweils aktualisierte Kontrollliste der Benutzer der Token zu führen. **Änderungen, welche die designierte Vertrauensperson betreffen, sind der Ausgleichskasse umgehend zu melden.**

In der Beilage erhalten Sie das **Formular** „Antrag für den Zugriff auf die Web-Applikationen“. Wir bitten Sie, diesen Antrag bis spätestens **Freitag, den 10. Juni 2016** auszufüllen und uns **per Post unterzeichnet zu retournieren.**

Falls Sie den **Zugriff** auf unsere Web-Applikationen an einen **Dritten delegieren** (z.B. Treuhänder, externer Buchhalter etc.) bitten wir Sie, die **Seite 3 des Formulars** auszufüllen. Im Falle der Delegation der Zugriffsberechtigung an einen Dritten erfolgt die Vergabe des Tokens lediglich unter der **persönlichen Registrierung des Benutzers nach Vorlage eines amtlichen Ausweises**. Der entsprechende Token wird zu gegebener Zeit direkt der berechtigten Person zugestellt. Jede Änderung der Delegation an einen Dritten ist uns durch die Vertrauensperson umgehend mitzuteilen.

Das Formular „Antrag für den Zugriff auf die Web-Applikationen“ ist in Deutsch, Französisch und Italienisch auf unserer Website www.ak-banken.ch elektronisch verfügbar. Dies erlaubt Ihnen, das Formular elektronisch auszufüllen. Die Zustellung hat jedoch in Papierform mit den notwendigen Unterschriften zu erfolgen.

Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen mit, dass die definitive Einführung des neuen PartnerWeb im September dieses Jahres vorgesehen ist. Wir werden Sie rechtzeitig über die erstmalige Zugriffsberechtigung mit dem Token sowie die Anpassungen im neuen PartnerWeb informieren. Die bisherigen Datenschnittstellen für die Übermittlung der Daten werden auch weiterhin möglich sein. Ihrerseits sind somit keine Informatik-Anpassungen notwendig.

Für Fragen und weitere Auskünfte in diesem Zusammenhang steht Ihnen Herr Olaf Wolfensberger, (E-Mail: olaf.wolfensberger@ak-banken.ch) oder Tel.-Nr. 044 / 299 77 30 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Ausgleichskasse für das
schweizerische Bankgewerbe**

Daniel Cerf
Kassenleiter

Olaf Wolfensberger
Abteilungsleiter Beiträge

Beilage
erwähnt